

Tourenreglement der SAC Sektion Piz Platta

Sektion Piz Platta
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



1. Teilnahme

Die Teilnahme an Sektionstouren gemäss Ausschreibung im Tourenprogramm steht allen Sektionsmitgliedern offen, sofern sie über ein der Tour entsprechendes technisches Können, die dazu erforderliche körperliche Verfassung (Kondition) und Ausrüstung verfügen und sich innerhalb der Frist anmelden.

Die Auswahl der Teilnehmenden und eine etwaige Beschränkung der Teilnehmerzahl liegen in der Kompetenz und Verantwortung des Tourenleiters / Bergführers.

Für Mitglieder anderer Sektionen oder Nichtmitglieder ist eine Schnuppertour möglich.

2. Anmeldung

Die fristgerechte Anmeldung erfolgt direkt, telefonisch an den Tourenleiter oder Bergführer.

3. Abmeldung

Ist jemand aus zwingenden Gründen an der Teilnahme an einer angemeldeten Tour verhindert, hat er sich rechtzeitig beim Leiter abzumelden. Bei Absagen müssen allfällige daraus entstehende Kosten von der sich abmeldenden Person getragen werden.

4. Verantwortung / Durchführung

Die seriöse Planung, Vorbereitung und Durchführung obliegt dem Tourenleiter / Bergführer. Teilnehmende haben den Anweisungen des Tourenleiters / Bergführers zu folgen. Der definitive Entscheid zur Durchführung wird in der Regel am Vortag vom Leiter getroffen.

5. Kosten

Tourenleiter

Für Tourenleiter werden allfällige Übernachtungskosten, Reisespesen und sonstige Unkosten von den Teilnehmenden getragen.

Bergführertouren

Kostenpflichtige Bergführertouren verlangen eine Mindestanzahl von drei Teilnehmenden. Die Führerkosten betragen maximal Fr. 600.- pro Führer und Tag. Die Sektion bezahlt Fr. 130.- pro Tag an die gesamten Führerkosten. Für den Erhalt des Beitrags sind die Bergführer verpflichtet, das Formular „Abrechnung Bergführertouren“ auszufüllen. Die Teilnehmenden tragen die restlichen Führerkosten sowie allfällige Übernachtungskosten, Reisespesen und sonstige Unkosten. Die Kosten von als Seilschaftsführer amtierenden Tourenleitern werden von den Teilnehmenden getragen.

6. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Beim SAC besteht kein Versicherungsschutz. Es wird allen Bergsteigenden die REGA-Gönnerschaft empfohlen, da Suchflüge (bei Unverletzten) meist nicht oder zumindest betragsmässig beschränkt durch die Versicherung abgedeckt sind.

Bei kostenpflichtigen Touren wird eine Annulationskostenversicherung empfohlen.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand erstellt, durch die Generalversammlung, am 18.11.2016, beschlossen und tritt per sofort in Kraft.

Thusis, 18.11.2016

Marina Battaglia, Präsidentin

Sandra Pellegrini, Aktuarin